

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gesetzlicher Schutz den Heimarbeitern!	145	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände. — Amerikanische Berufskongresse	156
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzentwurf betr. die Heim- und Hausarbeiter und die Hausgewerbetreibenden	147	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Köln gesucht. — Aus den Sekretariaten	160
Arbeiterbewegung. Zur Preßpolemik der „Leipziger Volksztg.“ contra Buchdrucker „Korrespondent“ — Gewerkschaftliche Rückblicke VI. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der deutsche Ktlographenverband	149	Mitteilungen. Befamtmachung der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. — Luitung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	160

Gesetzlicher Schutz den Heimarbeitern.

Vor zwei Jahren hat der Allgemeine Heimarbeiter-Schutz-Kongress in Vorträgen, Debatten und Resolutionen dem Elend der Heimarbeiter einen berechneten Ausdruck verliehen und ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze dieser einer grenzenlosen Ausbeutung anheimfallenden Arbeiterklasse gefordert. In der öffentlichen Meinung, in der Presse, im Parlament fand dieses Verlangen kräftigen Widerhall. Aber die Reichsregierung hatte kein Verständnis dafür und tat nichts. Oder doch? Sie bescherte ja dem Reichstage eine Steuervorlage, die den Lohndruck in einer der elendesten und zugleich schädlichsten Heimarbeiterberufe, in der Tabakindustrie erheblich verschärft hätte. Wieder mußte ein Kongress dieser vom Steuerfiskus auf den Hungeretat gesetzten Arbeiterschaft unter den Augen der Gesetzgebung gegen die Verwirklichung dieses Attentats auf die Ärmsten Protest erheben, sonst wären die Volksvertreter den rührenden Bitten der Regierungsvertreter, doch ja an den Steuervorschlägen nichts zu streichen, unterlegen. Gegen das Elend der Heimarbeit blieb die Regierung kalt, hart und ungerührt; sie verschanzte sich hinter allerlei Schwierigkeiten. Wie spielend leicht gleitet die Regierung über Milliardenausgaben für Heer und Marine, für kostspielige Weltmacht- und Kolonialabenteuer hinweg, — wie rasch weiß sie das Hindernis von Volksrechten zu nehmen, — wie unüberwindlich dagegen ist der Widerstand gegen den geringsten ernstlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes! Der gesetzliche Zehnstundentag ist noch heute ein Traum, — selbst das Arbeiterinnen-schutzproblem ruht längst wieder verstaubt in den geheimräthlichen Aktenschränken, und bis man sich auf den Schutz der Heimarbeiter besinnt, sind die letzteren entweder verhungert oder unversehens durch die fiskalische Steuerpolitik erdroffelt.

Nun hat aber die deutsche Heimarbeitsausstellung wortlos zwar, doch um so bereedter die Mahnung wiederholt, den Gefahren der hausindustriellen Ausbeutung zu begegnen. Und was dem Kongresse vor zwei Jahren nicht gelang, — das hat die Ausstellung bis zu einem gewissen Grade bereits erreicht: sie hat den Blick von Kreisen und Staatsmännern auf das Heimarbeiterelend gelenkt, die die Anklagen der Presse zu übersehen und Arbeiterkongresse nicht zu besuchen pflegen. Minister, die für den Heimarbeiter-Schutzkongress keine Zeit hatten, waren in der Ausstellung und fanden zu ihrem Erstaunen, daß die hier vorgeführten Bilder aus der deutschen Heimarbeit noch weit trostlosere Zustände kennzeichneten, als das nachträgliche Studium des Kongressprotokolls sie ahnen ließ. Das gedruckte Wort vermag eben selten die Empfindungen zu wecken, die die Vorführung der Heimarbeitszeugnisse selbst mit den dürren Angaben über Arbeitszeit, Lohn und Verkaufspreis gewaltig heraufdrängt. Da hilft es nichts, darüber hinwegzugleiten mit der Selbstentschuldigung, es seien leere Behauptungen sozialdemokratischer Brandredner, — man muß es sehen und daran denken, wie diese Arbeiter bei solchen erbärmlichen Löhnen in überlanger Arbeitszeit aller Familienmitglieder leben können. Und vor dem Auge steigt unmerklich das Bild der eigenen Jugend, des freundlichen Familienlebens auf, um dem Blick des Beschauers erst die richtige Einstellung zu geben für die Prüfung der Gewissensfrage, wie schwer sich die Gesellschaft an den Unglücklichen versündigt, deren Ruf nach gesetzlichem Schutz sie bisher ungehört verhallen ließ.

Wird der Eindruck, den die Ausstellung der Heimarbeitsprodukte mit ihren schlichten Tafeln, die gleich Grabschriften auf den Leser wirken, nachhaltig genug sein, um die Gesetzgeber an ihre Pflicht zu mahnen, oder bedarf es weiterer Demonstrationen? Sollen wir die Heimarbeiterfamilien selbst

Der Oberste Gerichtshof hat gleichfalls eine wichtige Entscheidung gefällt. Ein Kind unter 14 Jahren, das gegenwärtigerweise beschäftigt war, wurde das Opfer eines Betriebsunfalles. Die Angehörigen klagten auf Schadenersatz. Der Oberste Gerichtshof erklärte, in einem solchen Falle handele es sich für die Gerichte nicht darum, die Schuld des Unternehmers festzustellen, dafür genügt schon die Tatsache des Unfalles, sondern nur darum, den Betrag des Schadens zu ermessen; „denn Kinder besitzen nicht die Urteilsfähigkeit und Ueberlegung, um das Risiko der Arbeit auf sich zu nehmen.“ Einige andere die Unternehmerhaftpflicht betreffende Entscheide, die hier nicht weiter besprochen werden sollen, beweisen klar, wie notwendig auch in den industriellen Staaten Amerikas die Unfallversicherung ist. Die Legislaturen von New York und Massachusetts werden sich in absehbarer Zeit mit der Sache zu befassen haben — aber man darf dabei vorläufig nicht auf viel positiven Erfolg hoffen. J.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle.

Ist seit August vorigen Jahres von 490 auf 506 gestiegen. Neu gegründet wurden 29 Kartelle in Achim bei Bremen, Aue, Badnang, Bocholt, Borna, Cämen, Colditz, Dieburg, Hennigsdorf a. S., Hohensalza, Klein-Muheim, Klein-Steinheim, Kulmbach, Lauban, Löwenberg, Lissa, Münden, Neubrandenburg, Oldesloe, Penzhausen, Paderborn, Penzig, Raftatt, Necklinghausen, Traunstein, Waldshut, Weiden, Weiskirchen Züllichau. Dagegen sind 13 Kartelle eingegangen bzw. verschollen, nämlich in Altona, Barby, Celle, Gerner, Königs-Wusterhausen, Nischersleben, Nummelsburg, Nordermünde, Waldenburg i. Schl., Weisenau, Weissensee, Wesel und Zabrze. Das Altonaer Kartell hat sich dem Hamburger angeschlossen; ebenso sind die Kartelle von Nummelsburg und Weissensee in der Berliner Gewerkschaftskommission aufgegangen.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle hat sich seit der ersten Zählung (1894) fast verfünffacht, wie folgende Uebersicht darstellt:

1894 Februar	103	1901 April	346
Oktober	147	Oktober	356
1895 Mai	160	1902 Mai	369
November	169	Oktober	392
1896 November	195	1903 Februar	407
1897 Mai	206	Juli	408
September	215	1904 Februar	426
1898 Mai	232	Juli	432
Oktober	242	1905 Februar	464
1899 März	253	September	490
September	286	1906 Februar	506
1900 März	313		
September	320		

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Das vor etwa 2 1/2 Jahren von dem Stöckerjüngling Franz Behrens zwecks Zerspaltung der damals kaum erst erlangenen Einheit der Gärtnerbewegung ins Leben gerufene Organisationchen christlich-nationaler Gärtner hat endgültig Fiasko erlitten. Die Phrase, mit der die Gärtner gefördert werden sollten, nämlich die „Treue zum Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich“, hat sich doch als zu hohl erwiesen, als daß sie irgend welche Werbefähigkeit aus-

zuüben vermochte. Während der der Generalkommission angeschlossene Allgemeine deutsche Gärtnerverein in dieser Zeit eine erfolgreiche agitatorische und organisatorische Tätigkeit entfaltete und auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion große Erfolge zu verzeichnen hat, ist die christlich-nationale Sonderbündelei des Behrens beim vollständigen sowohl finanziellen als moralischen Bankrott angelangt. Als letzte Rettung in der Not haben Behrens und seine Getreuen nun den Anschluß bei dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften gesucht. Ohne die Mitglieder überhaupt zu befragen, hatten sich in Bonn a. Rh. einige christliche Jünger ohne irgend welche Mandate zusammengefunden, um zu beschließen, den Anschluß zu vollziehen.

Die etwas fortgeschritteneren Mitglieder haben sich dieses nicht gefallen lassen, sondern der christlichen Herrschaft den Rücken gekehrt. Die stärkste Filiale, die in Dortmund, hat ihren Austritt beschlossen und ist zum Allgemeinen deutschen Gärtnerverein übertreten. Weitere Filialen erwägen noch den Austritt, da die Mitglieder für die „Neutralität“ der Centrums-gewerkschaften nicht das richtige Verständnis besitzen wollen.

Der Bissen, den die Centrumsleute Giesberts und Konforten an ihrem Freunde Behrens endlich gerecht bekommen, ist also äußerst mager. Sie werden umweniger Freude daran haben, als sie ohnehin genügend verfrachte Gründungen am Hals haben.

Mitteilungen.

Berichtigung. In der tabellarischen Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1905 (Nr. 6, S. 84) ist uns ein Fehler unterlaufen, indem wir die unter Nr. 36 auf den Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter bezüglichen Zahlenangaben dem Verbande der Maschinisten und Seizer zugeschrieben haben. Aus den textlichen Ausführungen des Aufsatzes wird den meisten Lesern der Irrtum bereits erkennbar gewesen sein. Wir bitten indes die Leser noch besonders, davon Notiz zu nehmen, daß die dort gegebenen Zahlen den Fabrikarbeiterverband betreffen, während der Verband der Maschinisten und Seizer diesmal bei der Statistik völlig unberührt war.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Michaeßis, Carl, Redakteur der Buchbinder-Zeitung.
W u h l y, Emil, Angestellter des Verbandes der Gemeindegewerkschafter.
K a m r o w s k i, Xaver, Angestellter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Dresden: Weinert, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Essen: B a s t, Gustav, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

Frankfurt a. M.: O t t o, Hermann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.

Hamburg: L e h m a n n, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Königsberg: C r i s p i e n, Artur, Redakteur.

nach Berlin bringen, diese verkümmerten Gestalten mit den bis zur Trostlosigkeit abgestumpften Blicken, deren Typ das aufreizende Plakat mit der Zeichnung von Käthe Kollwitz, das den Eingang der Ausstellung schmückte, den Besuchern der Letzteren in dauernder Erinnerung bleiben dürftel! Sollen diese Massen auf dem Königsplatz ihre Anklage wiederholen und deren Wirkung verstärken durch den schneidenden Kontrast zwischen ihrem Jammer und der prunkenden Umgebung des Tiergartenviertels?

Wir hoffen, daß die Regierungskreise an der Elendsdemonstration, die sechs Wochen lang Unter den Linden sich aufat, genug haben und nun endlich Taten sehen lassen, wirksame Schutzmaßnahmen für die Heimarbeiter an Stelle der leeren Trostgründe, die man diesen lebend Verkümmerten gleich Toten spendete. Die Zeit ist da für eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit, die, Jahrzehnte lang verschleppt, heute bereits für die Durchführung des gesamten Arbeiterschutzes eine Voraussetzung geworden ist. Hunderttausende von Arbeitskräften wurden in die Hausindustrie gestoßen, weil das Unternehmertum auf diesem Wege den Pflichten der sozialen Gesetzgebung zu entgehen suchte. Selbst die Durchführung des Arbeiterschutzes wurde durch die Rücksichtnahme auf die Hausindustrie in der unverantwortlichsten Weise eingeschränkt. Und wie demütigend ist es für das Ansehen des Deutschen Reiches, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, wenn das Ausland sich über den wahren Umfang dieser sozialen Eiterbeule und über den Grad der daraus resultierenden Verseuchungsgefahr unterrichtet und seinerseits Maßnahmen zum Schutze gegen deutsche Heimarbeitserzeugnisse ergreift?

Muß es wirklich erst so weit kommen, ehe sich unsere Regierung entschließt, diesen Zuständen ernstlich zu Leibe zu gehen.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat längst den Weg gewiesen, den die Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiter einzuschlagen hat. Zahlreiche Berufungskongresse haben die Forderungen der Unterstellung der Heimarbeiter und der Hausindustrie unter die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung, des Verbotes gesundheitschädlicher Heimarbeit aus Gründen der öffentlichen Hygiene, der Ausdehnung der Krankenversicherung, der Gewerbeaufsicht und der Gewerbeaufsicht auf die Heimarbeit, der Anzeigepflicht für die Benutzung von Räumen zur Heimarbeit, sowie der gesetzlichen Ordnung der Lohnzahlung erhoben. Der Heimarbeiterschutzbund hat diese Forderungen einheitlich zusammengefaßt und besonders an die Gesetzgebung adressiert. Jetzt hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Reichsregierung sogar der Mühewaltung überhoben, diese Vorschläge in Gesetzesform zu bringen. Möge die Regierung nun ohne Ausflüchte an die sachliche Beratung und Erledigung dieses Gesetzentwurfes herantreten und den Weg beschreiten, den die Pionierarbeit der Arbeiterbewegung ihr geschaffen hat. In einem Jahrzehnt hätten ihre Geheimräte diese Aufgabe nicht gelöst!

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf*) unternimmt zunächst den Versuch, eine Klarstellung der Begriffe „Heimarbeiter“, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibender oder Hausindustrieller herbeizuführen. Darin liegt ein wesentliches Stück Vorarbeit für die Gesetzgebung. Zweifellos wird diese Begriffsbestimmung nicht alle Volkswirtschaftler und Juristen befriedigen, denn es gibt noch manche Zwischenstufen der Hausarbeit, denen sie nicht völlig

gerecht wird. Es ist aber schlechterdings unmöglich, alle diese Entwicklungsstufen in zwei bis drei Formeln völlig zu erschöpfen. Deshalb kann diese Klärung nur als der erste Schritt aufgefaßt werden, der ein tieferes Eindringen in diese Materie nach sich zieht. Vielleicht war es besser, sich nicht allzu sehr an die vorhandenen Gruppennamen, die sich keineswegs wissenschaftlich mit den bezeichneten Gruppen völlig decken, zu halten. Jedenfalls aber muß der Versuch, eine begriffliche Klarstellung der verschiedenen Hausarbeitsgruppen zu erstreben, als erfreulich anerkannt werden.

Die weiteren Abschnitte des sozialdemokratischen Entwurfes vertreten die sanitären Ansprüche, die an die Heimarbeitsräume zu stellen sind, die für die Durchführung einer ausreichenden Kontrolle so notwendige Anzeigepflicht über die Benutzung solcher Räume, die nicht bloß den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern selbst, sondern auch den Vermietern obliegt, den öffentlichen Registerzwang für Unternehmer und Hausgewerbetreibende betr. der in Haus- und Heimarbeit beschäftigten Personen, die Einführung von Lohnbüchern, das absolute Verbot der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln in Heimarbeit und das fakultative Verbot besonders gesundheitsgefährlicher Hausindustriezweige. Daran schließen sich Bestimmungen über die Arbeitszeitregelung im Sinne einer Mindestruhezeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), den Kinder- und Arbeiterinenschutz nach Maßgabe der fabrikgesetzlichen Vorschriften, das Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrik- und Werkstatt- bzw. Hausarbeiter, den Erlaß von Arbeitsordnungen für Betriebe mit mehr als fünf Personen, die Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungspflicht, sowie der Gewerbeaufsicht und Gewerbegerichte auf diese Arbeiterkategorie. Ein Seuchenparagraf (§ 15) ordnet den Desinfektionszwang für den Fall des Auftretens ansteckender Krankheiten event. die Vernichtung der Materialien und Gegenstände auf Kosten des Unternehmers an. Eine Gesundung der Produktionsverhältnisse im Sinne des Ueberganges zu Betriebswerkstätten sollen Reich, Staaten und Gemeinden herbeiführen helfen, indem bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nur solche Unternehmer berücksichtigt werden dürfen, die diese Arbeit in eigenen Betrieben, unter Ausschluß von Zwischenmeistern herstellen lassen. Die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen soll den Arbeitern der Hausindustrie durch obligatorischen Aushang der ersteren vermittelt werden. Strafbestimmungen endlich sollen die Durchführung dieses Heimarbeiterschutzes erzwingen.

Der weittragendste Paragraph des Entwurfes ist zweifellos der letzte, der die Festsetzung der Minimallöhne regelt. Selbstverständlich sollen die Lohnsätze nicht durch Gesetzesvorschrift festgesetzt werden, — so einfach regelt sich diese wirtschaftliche Materie nicht. Die Festsetzung soll vielmehr auf Antrag durch das Einigungsamt für dessen Zuständigkeitsbezirk erfolgen. Wo ein Einigungsamt nicht besteht, sollen dafür Kommissionen unter Vorsitz des Gewerbeinspektors, mit dieser Spezialaufgabe betraut, eingesetzt werden. Als Minimalgrenze der Lohnfestsetzung sollen die Löhne gelten, die für die entsprechende Arbeit in Fabriken und Werkstätten gezahlt werden. Die Veröffentlichung der Festsetzungen soll eine heilsame Kontrolle gegen die leichtsinnige Lohndrückerei betreiben.

Nicht berücksichtigt hat die Fraktion aus schwerwiegenden Gründen den vom Heimarbeiterschutzbund

*) Siehe Seite 147 des „Corresp.-Bl.“ in dieser Nummer.

geforderten Deklarationszwang (Kennzeichnung von Produkten der Heimarbeit), der nicht bloß einen Preisdruck und dadurch einen weiteren Lohndruck auf diese Erzeugnisse ausüben würde, sondern auch der Verheimlichung der Heimarbeit Vorschub leistet.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs. Obwohl er länger auf sich warten ließ, als vorauszusehen und gut war, ist die sozialdemokratische Fraktion noch immer die erste im Reichstage, die gründlich das Problem des Heimarbeiterschutzes aufnimmt und die Regierungen und bürgerlichen Parteien zu einer Stellungnahme zwingt. Die Beratung dieses Gesetzentwurfs wird uns zeigen, wie weit es diesen Faktoren Ernst ist mit der Beseitigung des Elends der Heimarbeit. Den wirklichen Freunden des Heimarbeiterschutzes wird die Mitarbeit der Arbeiterbewegung nicht fehlen. Die Heimarbeitsausstellung war ein sprechender Beweis dafür. Den Widerwilligen aber wird sie ein unbittlicher Mahner und Ankläger sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Deutschen Reichstag am 28. Februar folgenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden eingebracht:

Begriffsbestimmung.

§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes sind:

- Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen;
- Hausarbeiter diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen;
- Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, welche im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen.

Beschaffenheit der Arbeitsräume.

§ 2. Räume, in denen Haus- oder Heimarbeiter mit der Anfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurichtung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß diese Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Insbesondere müssen die Räume hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für jede darin beschäftigte Person enthalten. Zum Schlafen oder zum Kochen dürfen sie nicht benutzt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht entgegen.

Anzeigespflicht für die Räume.

§ 3. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieses der

nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

§ 4. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art innehaben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt der zu benutzenden Räume enthalten und über die Personenzahl, welche nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes darin beschäftigt werden darf.

Entsprechen die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes nicht, so ist die Bescheinigung zu versagen.

§ 5. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter mit Angabe der Arbeitsräume derselben anzulegen und der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde einzureichen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Liste sind innerhalb drei Tagen, nachdem sie eingetreten, der Behörde anzuzeigen.

Listen.

§ 6. Die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde hat ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen und eine Abschrift desselben der Gewerbeinspektion sowie auf Verlangen den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhändigen.

Lohnbuch.

§ 7. Unternehmer und Hausgewerbetreibende, welche Hausarbeit oder Heimarbeit beschäftigen, haben für jeden von ihnen beschäftigten Haus- oder Heimarbeiter ein Lohnbuch anzulegen.

Auf dieses Lohnbuch finden die Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch bleibt in den Händen des Haus- oder Heimarbeiters.

Verbot der Herstellung bestimmter Heimarbeit.

§ 8. Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt. Ferner kann durch Beschluß des Bundesrates die Herstellung oder Bearbeitung von Waren durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter verboten werden, wenn durch diese Herstellung das Leben oder die Gesundheit der bei derselben beschäftigten Personen gefährdet wird oder wenn durch die hergestellten oder bearbeiteten Waren eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Konsumenten eintreten kann.

Der Beschluß des Bundesrats ist durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ruhezeit.

§ 9. In der Heimarbeit und im Hausgewerbebetrieb darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens

triebes oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angerufen hat, für eine bestimmte Dauer festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen Kommissionen gebildet werden, welche auf entsprechenden Antrag diese Festsetzung bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Arbeitern, unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion, bestehen müssen.

Die Verordnungen des Bundesrates sind durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern bzw. Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.

Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 22. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Arbeiterbewegung.

Zur Preßpolemik der „Leipziger Volkszeitung“ contra „Buchdrucker-Korrespondent.“

Unsere Notiz in Nr. 9 des „Corr.-Bl.“ über diese bedauerliche Angelegenheit veranlaßt sowohl die „Leipziger Volkszeitung“ wie auch den „Vorwärts“, gegen uns zu polemisieren. Die „Leipz. Volksztg.“ verlangt von uns die Wiedergabe der beiden von den Leipziger Parteinstanzen, wie von der Redaktion veröffentlichten Erklärungen (s. „L. V.“ vom 7. und 19. Februar d. J.), falls wir ein „gutes Gewissen“ hätten, zumal diese Erklärungen nur sehr geringen Raum beanspruchten. Wir hatten allerdings anfangs Bedenken getragen, durch volle Wiedergabe dieser Erklärungen und der ihnen zugrunde liegenden Vorgänge weiteren Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu zeigen, welche niedriger Kampfmittel sich die Redaktion eines sozialdemokratischen Arbeiterblattes gegenüber dem Redakteur eines Gewerkschaftsblattes, mit dem sie seit Jahren im Streit liegt, zu bedienen fähig ist.

Um aber zu beweisen, welche „guten Gewissens“ wir uns erfreuen, sollen nachstehend die letzten Vorgänge in diesem Streitfall kurz geschildert und die Erklärungen der Leipziger Parteinstanzen und der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ in ihrem Wortlaut wiedergegeben werden.

Gegen die Revolutionsromantik, wie sie vornehmlich in den Spalten der „Leipz. Volksztg.“ zutage trat, erfolgten schon im November und Dezember v. J. Kundgebungen aus Kreisen der Partei. Nicht als erster, aber in seiner Weise scharf und gründlich kennzeichnete auch der „Korr. f. D. V. u. Schr.“ diese Taktik der „Leipz. Volksztg.“ und ihre Konsequenzen in Nr. 150 v. 30. Dezember 1905, also schon bevor die Anklage gegen die „Leipz. Volkszeitung“ erhoben wurde. Es wäre vielleicht taktisch flüger gewesen, wenn Rehgäuser vom Tage der Anklageerhebung ab seine sachliche Polemik eingestellt hätte, weil er wissen mußte, wessen er sich bei der „Leipz. Volksztg.“ zu versehen hatte. Vom Standpunkte der sachlichen Kritik aus muß es aber

als unfinnig bezeichnet werden, jede Meinungsäußerung lediglich deshalb zu unterdrücken, weil ein Werkzeug des Klassenstaats sich vielleicht einmal auf diese abweichende Ansicht berufen könnte. Dann hört jede Kritik auf. Auch die Parteipresse kann sich nicht dagegen schützen, gelegentlich von Staatsanwälten zitiert zu werden, und nicht bloß in Anklagen gegen Andersgesinnte. Aber wo hat sich denn überhaupt der Leipziger Staatsanwalt auf den „Korrespondent“-Redakteur berufen? Sehen wir uns den Prozeßbericht in Sachen Heinig näher an. Die gesamte Parteipresse brachte den Bericht eines Correspondenzbureaus, nach dem die Ausführungen des Oberstaatsanwalts Böhme wie folgt lauteten. (Wir zitieren nach dem Bericht des „Vorwärts“):

„Die „Leipziger Volkszeitung“ ist scharf und schärfer geworden. Sie hat die Grenzen des Erlaubten überschritten, als die russische Revolution aufscheinend zum Sieg zu führen schien. In dieser Zeit erschienen die Dezembernummern der „Leipziger Volkszeitung“. Die Revolution war der „Leipziger Volkszeitung“ in den Kopf gestiegen und aus dieser Stimmung heraus entstand die Aufforderung, es genau so zu machen, „russisch zu reden“ und „russisch zu handeln“. Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager der „Leipziger Volkszeitung“ ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß es wohl so gut wie ich.“

Während kein einziges Parteiorgan darin etwas Bemerkenswertes fand, um auch nur einen dieser Sätze in Druck hervorzuheben, hat sich die „Leipziger Volkszeitung“ allein auf eigene Faust das Reporterfrüß erlaubt, diesen Bericht durch folgende Darstellung zu ergänzen und hervorzuheben:

„In dieser Zeit erschienen die Dezembernummern der „Leipziger Volkszeitung“. Das war der „Leipziger Volkszeitung“ in den Kopf gestiegen und aus dieser Stimmung heraus entstand die Aufforderung, es genau so zu machen, russisch zu reden und russisch zu handeln.“

Kronzeuge Rehgäuser.

Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß das so gut wie ich.“

Aber nicht genug mit dieser Unterschiebung, die der „Korr.“ in Nr. 19 ganz treffend als beispiellose Infamie kennzeichnete, — glaubte die „Leipziger Volkszeitung“ noch durch folgenden Stimmungsbildbericht ihren Lesern den Gedanken eines Rehgäuserschen Parteiberrats suggerieren zu müssen:

„Nur an einer Stelle wird die stille Heiterkeit des Auditoriums unterbrochen, als sich der Staatsanwalt auf Rehgäuser beruft! Er nennt ihn nicht. Es ist, als schäme er sich, diesen Namen in den Mund zu nehmen. Aber das Arbeiterpublikum verstand ihn. Wie einen Peitschenflagelins Gesicht empfand es die Schmach, daß in einem Strafprozeß gegen ein Arbeiterblatt ein Arbeiterfeind vom Kaliber eines Böhme sich auf den Redakteur eines anderen Arbeiterblattes berufen konnte.“

Mit solcher Kampfweise quittiert das Leipziger Parteiorgan die ihm unbequeme Kritik, die ein Gewerkschaftsredakteur an seiner Taktik übel

Und nun werden unsere Leser die Erklärungen gegen der Leipziger Parteinstanzen wie der „Leip-

beginnen und nicht über 8 Uhr abends, am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht über 5½ Uhr nachmittags dauern. An Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit untersagt, ausgenommen diejenige, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden muß.

Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

§ 10. Die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung finden auf die in der Heimarbeit oder im Hausgewerbe beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

Verbot des Mitgebens von Arbeit.

§ 11. Personen, welche in Fabriken oder im Hausgewerbebetrieb beschäftigt sind, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes nicht übertragen werden.

Regiearbeit des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden.

§ 12. Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung derselben die Tarifverträge oder die von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

Arbeitsordnung.

§ 13. In jedem Hausgewerbebetrieb, in dem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134a bis 134g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen.

Versicherungspflicht.

§ 14. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Sie unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Unternehmer als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden gelten, welche in ihrem Auftrag und für ihre Rechnung direkt oder durch Zwischenpersonen beschäftigt sind, und mit der fernerer Maßgabe, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Versicherungsbeiträge für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und für die bei letzteren in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige zu zahlen, und berechtigt, sich den geschuldeten Beitragsanteil der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter von diesen, den der Hausgewerbetreibenden und der bei denselben in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter von den Hausgewerbetreibenden erstatten zu lassen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ansteckende Krankheiten.

§ 15. Sofern im Hausgewerbebetrieb oder in der Heimarbeit in einer Werkstatt, einem Zimmer oder einer damit verbundenen Wohnung Personen beschäftigt werden oder sich aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, so hat der Inhaber solcher Räume der Gewerbeaufsichtsbehörde davon sofort Mitteilung zu machen. Diese hat sich unverzüglich davon zu überzeugen, ob die mit einer derartigen Krankheit behafteten Personen mit den zu be- oder verarbeitenden Materialien oder Gegen-

ständen derart in Berührung kommen, daß die Gefahr einer Uebertragung nach außen hin besteht. Zutreffendfalls hat sie eine Desinfektion der in diesen Räumen vorhandenen Materialien und Gegenstände anzuordnen. Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältnisse zum Wert der Materialien und Gegenstände zu kostspielig, so kann deren Vernichtung angeordnet werden.

Den Schaden und die Kosten, welche durch die Desinfektion oder Vernichtung entstehen, hat der Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien oder Gegenstände be- oder verarbeitet werden.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht.

§ 16. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen untersteht der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen unter entsprechender Anwendung des § 139b der Gewerbeordnung, sowie den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter in direkter, gleicher und geheimer Wahl zu diesem Behuf gewählten Vertretern.

Die Zahl dieser Vertreter bestimmt die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde, sie muß so bemessen sein, daß durch diese Vertreter jeder Betrieb des Hausgewerbes und der Heimarbeit monatlich mindestens einmal kontrolliert werden kann.

Die Ortsbehörde erläßt das Wahlreglement nach Anhörung der in Frage kommenden Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Aushang.

§ 17. In den Räumen und Arbeitsstätten der Heimarbeit und des Hausgewerbebetriebes ist der Text dieses Gesetzes, sowie ein Exemplar der im § 4 vorgeschriebenen Bescheinigung in Plakatform an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen.

Strafbestimmungen.

§ 18. Unternehmer oder Hausgewerbetreibende, welche Haus- oder Heimarbeiter zwingen oder zu zwingen versuchen, freien Hilfskräften oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden, um sich dadurch der Verpflichtungen auf Grund des § 14 dieses Gesetzes zu entziehen, werden mit Geldstrafen nicht unter 100 Mk. und bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die ihm nach § 15 obliegende Mitteilung unterläßt oder Materialien oder Gegenstände verbirgt, um sie der Desinfektion oder der Vernichtung nach § 15 zu entziehen.

§ 19. Uebertretungen der §§ 2 bis 11, 13, 14, 17 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafen nicht unter 100 Mk. bis zu 2000 Mk., im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Gewerbegericht.

§ 20. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers sind die Gewerbegerichte des Gewerbegerichtsgesetzes zuständig. Die im § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes enthaltenen Einschränkungen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Heimarbeiter werden aufgehoben.

Minimallöhne.

§ 21. Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebe-

Vertrauensmänner als Schlag ins Gesicht zu empfinden! Mit Verlaub: Wenn ein Gewerkschaftsbeamter wegen persönlicher Handlungen zu Rede gestellt, vielleicht sogar zu Unrecht beleidigt wird, dann kann dem entgegen die Gewerkschaft ihrem Beamten ein Vertrauensvotum ausstellen, aber die persönlichen Auseinandersetzungen werden damit doch keine Gewerkschaftsangelegenheit. Soll das doch sein, dann macht man aus den Gewerkschaften eine Dekoration als Folie für die Beamten. Wir schätzen die Gewerkschaften höher ein, wir betrachten es als Unfug, die Gewerkschaften mit einzelnen Leuten zu identifizieren, sie als Nachwächter zu bestellen für einzelne Beamte, wenn diese von anderer Seite wegen persönlicher Taten sich auf die Bühnen getreten fühlen. Nicht die Gewerkschaften sind angegriffen, sondern lediglich die Person Rehhäuser, ob mit Recht oder Unrecht kann sogar ganz ausgehakt werden. Wenn man wegen solcher Angriffe die Gewerkschaften zum Kampfe aufruft, dann mutet man ihnen eine unwürdige Rolle zu, erweckt den Anschein, als ob man die Gewerkschaften nur als Staffage für die Beamten betrachtet."

Als wir unsere Meinung über die Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ gegen den „Korr.“-Redakteur äußerten, haben wir uns vielleicht der Unterlassungssünde schuldig gemacht, den Satz der „Leipziger Volkszeitung“, daß „bis zur Aera Rehhäuser die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung ein Lager gewesen sei,“ — selbst mit der Einschränkung „gegenüber staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen“ — nicht im Wortlaut wiederzugeben. Wir hatten freilich nicht damit gerechnet, daß die „Vorwärts“-Redaktion, die diese Erklärung selbst nicht einmal zur Kenntnis ihrer Leser brachte, an unseren Bemerkungen Anstoß nehmen könne; erwartet hätten wir aber, daß sie, ehe sie gegen unsere Stellungnahme polemisiert, diese Erklärung wenigstens richtig gelesen hätte. Wenn sie über den obigen Satz hinweggleitet mit der Mitteilung: die „Leipziger Volkszeitung“ habe nach dem Prozeß für diesen Liebesdienst (Rehhäuser) „in gebührender Form quittiert“ und diese Quittung menschlich erklärlich findet, so beweist uns dies, daß es der „Vorwärts“-redaktion an der Fähigkeit mangelt, die Empfindungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die sich als Parteigenossen fühlen, zu würdigen, die durch die Erklärung der „Leipziger Volkszeitung“ hervorgerufenen Empfindungen nämlich, als gäbe es in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine Aera Rehhäuser, welche die Einheit der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands zu zerstören beabsichtigt. Nicht die Angriffe der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ gegen Rehhäuser, sondern ihre oben angeführte zweideutige Redewendung gab uns Veranlassung, dieselbe als gegen die Gewerkschaften und gegen den Buchdruckerverband gerichtet zu kennzeichnen.

Die „Vorwärts“-Redaktion konnte zu ihrer Unterstellung: wir könnten die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften als Staffage für die Beamten dienen, nur gelangen, weil sie die Stellung der Beamten der Gewerkschaften völlig verkennt. Die Gewerkschaftsbeamten sind nicht Beamte in jenem nackten Sinne des Wortes, daß ihnen der Lohn alles, die Arbeit nichts sei, — Beamte, die etwa unter Vorauszahlung eines Vierteljahresgehalts plötzlich entlassen werden können, um anderen, die vielleicht schon lange darauf gewartet haben, in deren Stellung einzutreten, Platz zu machen — nein, die Gewerkschaftsbeamten sind die Vertrauensleute ihrer Organisation, die für ihre Arbeitstätigkeit Bezahlung erhalten. Die Beamten der Gewerkschaften sind nicht, von außerhalb kommend, auf ihren Posten in der Organisation gesetzt worden, sondern sie sind allgemein aus ihren Organisationen hervorgegangen,

haben jahrelang im Dienste ihrer Gewerkschaft ohne Bezahlung ihrer besten Kräfte geopfert, und wurden erst dann besoldet, als die wachsende Gewerkschaftsarbeit sie zwang, ihren Erwerbsberuf aufzugeben. Sie sind in und mit den Organisationen aufgewachsen unter ständigem Kampf für die Rechte ihrer Berufs- und Klassengenossen. Sie sind den Mitgliedern der Gewerkschaften keine Fremdlinge, die herangeholt wurden, um bestimmte Arbeiten auszuführen, sondern sie fühlen sich jedem anderen Mitgliede gleich als ein Teil des Ganzen und genießen das Vertrauen der Mitglieder, die nicht wünschen, daß ihre besoldeten Vertrauensleute sich als „bezahlte Arbeiter“ fühlen und als solche handeln. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten unterliegt der Kontrolle durch den Vorstand des Verbandes, dessen Mitglieder in der Mehrheit nicht besoldet, sondern in ihrem Berufe tätig sind, und schließlich der Prüfung durch die Generalversammlungen in allen Einzelheiten, und die Wiederwahl der Beamten ist die Bestätigung, daß diese nach wie vor das Vertrauen der Mitglieder besitzen. Aus diesem Vertrauensverhältnis erklärt sich auch die unbedingte Solidarität zwischen den Mitgliedern und ihren Beamten, daß der Vertrauensmann jederzeit für seine angegriffenen Mitglieder und diese für ihre angegriffenen Vertrauensmann einstehen, was besonders dann ohne jegliche Rücksichtnahme geschieht, wenn es sich um zu Unrecht erfolgte Angriffe wegen der Vertretung von Arbeiterinteressen handelt. Wenn die „Vorwärts“-Redaktion keinerlei Wertschätzung für diese Solidarität besitzt, so ist mit ihr darüber eben nicht zu streiten.

Wäre es der „Vorwärts“-Redaktion möglich, sich in dieses Verhältnis zwischen den besoldeten Vertrauensleuten und den Mitgliedern der Gewerkschaften hineinzudenken, so hätte sie zu den Unterstellungen nicht kommen können, die sie zu unseren Ausführungen macht. Dieselben werden hoffentlich nicht dazu führen, an diesem bestehenden Verhältnis irgend etwas zu ändern. Sie sind uns aber ein Beweis für die Bestrebungen, einen künstlichen Gegensatz zwischen den besoldeten Vertrauensleuten der Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zu schaffen. Daß ein solcher Gegensatz, einmal hervorgerufen, sich nicht lediglich gegen die praktische Wirksamkeit der Gewerkschaftsangestellten richten wird, sondern auch die Entwicklung der Parteiorganisation, die mehr und mehr zur Anstellung von Sekretären gelangt, gefährden dürfte, brauchte man dem Centralorgan eigentlich nicht erst begreiflich zu machen. Im Interesse der gesunden Entwicklung der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation, die uns gleicherweise am Herzen liegt, halten wir es für dringend geboten, diese Zerfetzungsbestrebungen nicht weiter zu pflegen, wenn dieselben sich nicht einmal empfindlich an ihren Urhebern rächen sollen.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

In der Nahrungsmittelindustrie hat sich im verflossenen Jahre immer mehr die Erstarkung der Organisation der Arbeiter vollzogen. Wir haben da vor allem die Bäckereiarbeiter im Auge, eine Arbeiterkategorie, die nur äußerst schwer für die Organisation zu gewinnen war und die bis vor kurzem noch unter den trostlosesten Zuständen zu leiden hatte. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. Dank einsichtiger und energischer Organisationsleitung, teilweise auch durch die Entwicklung

ziger Volkszeitung" zu würdigen wissen. Die erstere (vom 7. Februar 1906) lautet:

Erklärung.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ veröffentlicht an der Spitze seiner Nummer vom 3. Februar folgende Erklärung:

Auf Anregung des Leipziger Gauvorstandes und im Auftrage der dortigen Gaumitglieder hat der Unterzeichnete sich mit den Auseinandersetzungen der „Leipziger Volkszeitung“ und der Redaktion des „Korrespondent“ bzw. des Redakteurs Rexhäuser beschäftigt und nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht betrefß der unliebsamen Polemik zwischen der „Leipziger Volkszeitung“ und dem „Korrespondent“ nach Anhörung der Vertreter des Leipziger Gauvorstandes und der Redaktion des „Korrespondent“ sein lebhaftes Bedauern über die fortgesetzten Reibungen zwischen diesen beiden Organen aus.

Er erkennt an, daß die Redaktion des „Korrespondent“ den Angriffen der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber wiederholt zu energischer Abwehr berechtigt war (siehe neuerdings solche gegen den Bericht über die Frankfurter Teuerungszulagen und den Neujahrsartikel unseres Organs), bedauert jedoch Notizen, die, wenn sie auch lediglich als eine logische Schlussfolgerung der bisherigen Stellungnahme des „Korrespondent“ der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber zu betrachten sind, zu gegebener Zeit aber als taktisch nicht anerkannt werden können.

Der Vorstand spricht die Erwartung aus, daß die Redaktion des „Korrespondent“ für die Zukunft gegenüber weiteren Angriffen der „Leipziger Volkszeitung“ (deren Animosität gegen die Buchdrucker satfam bekannt ist) auf den „Korrespondent“ und die Allgemeinheit der Buchdrucker einen reservierteren Standpunkt einnimmt und solche Angriffe zu geeigneter Zeit den berufenen Verbandsinstanzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Die vorstehende Erklärung widerspricht in mehrfacher Hinsicht den Tatsachen. Namentlich in der Wendung von der angeblich „sattfam bekannten Animosität“ der „Leipziger Volkszeitung“ gegen die Buchdrucker.

Wir beschränken uns jedoch darauf, festzustellen, daß die Redaktion des „Korrespondent“, ohne durch einen Angriff der „Leipziger Volkszeitung“ gereizt worden zu sein, die unwahre Denunziation verbreitete, das unserer Aufsicht unterstellte Blatt appellierte an die Gewalt und bemühte sich, die Arbeiter vor die Flinten des Militärstaates zu loden. Und zwar verbreitete die Redaktion des „Korrespondent“ diese Denunziation, obgleich sie wußte, daß eine Anklage auf Grund von § 130 des Strafgesetzbuchs (öffentliche Aufreizung zu Gewalttätigkeit) vom Staatsanwalt gegen die „Leipziger Volkszeitung“ erhoben worden war.

Die „Leipziger Volkszeitung“ war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, das von der Redaktion des „Korrespondent“ beliebte, in der deutschen Arbeiterbewegung schlechthin beispiellose Vorgehen in schärfster Form zurückzuweisen.

Die Leipziger Parteinstanzen.

Die Erklärung der „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 41 vom 19. Februar hat folgenden Wortlaut:

Erklärung:

Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer veröffentlicht an der Spitze seiner Nummer 20 folgende Erklärung:

Der Unterzeichnete hatte in wohlmeinendster Absicht der Redaktion unseres Organs geraten, die Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ gegen sie zu negieren (s. „Korrespondent“ Nr. 14), denn unter der Verdächtigungsmanie dieses Parteiorgans leidet nicht nur der „Korrespondent“ bzw. sein leitender Redakteur, sondern ein jeder, der sich erlöhnt, eine von der „Leipziger Volkszeitung“ abweichende Ansicht zu vertreten. Die Redaktion des Leipziger Parteiblattes hat sich infolge unserer Erklärung von der dortigen Parteileitung ihre Schimpfereien sanktionieren lassen und daraus die Ermunterung geschöpft, ihre Tonart dem leitenden Redakteur des „Korrespondent“ gegenüber noch etwas zu verschärfen. Der Gipfelpunkt der von der „Leipziger Volkszeitung“ fruktifizierten Ehrabschneiderei wird jedoch erreicht in dem Berichte des jüngsten Preßprozesses gegen sie, in welchem sie über die Ausführungen des Staatsanwalts:

... Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß das wohl so gut wie ich;

in fetter Schrift eingeschaltet: **Kronzeuge Rexhäuser.**

Für jeden objektiv denkenden Menschen ist es klar, daß die zitierten Worte der Anklagerede auf die verschiedenen innerhalb der Partei zum Ausdruck gelangten abweichenden Meinungen gegenüber den Anschauungen der „Leipziger Volkszeitung“ nur hinielen konnten; denn Rexhäuser zählt doch bei dem Leipziger Parteiorgan nicht zum „eigenen Lager“; trotzdem entblödet sich dieses Organ nicht, seinen bisherigen Geschäftigkeiten unserem Redakteur gegenüber durch diese Infamie die Krone aufzusetzen.

Es liegt uns fern, mit einem „Arbeiterorgan“, welches derartiger Ehrabschneiderei fähig ist, zu polemisieren; wir begnügen uns, lediglich die Tatsache zu konstatieren und glauben damit den Beweis erbracht zu haben, wie zutreffend unser Ratsschlag an die Redaktion unseres Organs war, eine Auseinandersetzung mit einem solchen Meinungsgegner zu vermeiden, da derselbe einer sachlichen Polemik nicht fähig ist.

Berlin, den 14. Februar 1906. Der Verbandsvorstand.

Für jeden objektiv denkenden Menschen ist die Taktik der Staatsanwälte klar, ihre Kronzeugen vor der Öffentlichkeit möglichst zu schonen. Deshalb produzierte der Staatsanwalt Böhme seinen Kronzeugen als „eigenes Lager“, was ihm dadurch erleichtert wurde, daß bis zur Vera Rexhäuser die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung allerdings ein Lager gewesen sind, gegenüber staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen. Für seine wohlwollende Schonung wird der Oberstaatsanwalt Böhme übel belohnt, indem ihm der Verbandsvorstand der Buchdrucker eine arge Unwahrheit unterschiebt. Einer solchen Unwahrheit würde sich der Oberstaatsanwalt Böhme schuldig gemacht haben, wenn er „dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde“, nämlich, daß die Leipziger Volkszeitung die Arbeiter vor die Flinten des Militärstaates hätte loden wollen, irgend einem Mitgliede oder irgend einem Organe der sozialdemokratischen Partei unterstellt hätte. Diese Auffassung ist in der Arbeiterwelt allein von Rexhäuser, nach Erhebung der Anklage und vor Fällung des Urteils, bekundet worden, und es ist dieser Kronzeuge allein, auf den der Oberstaatsanwalt Böhme „hinzuzielen“ konnte und „hingezielt“ hat.

Die Tiraden, in denen sich der Verbandsvorstand der Buchdrucker sonst über die Leipziger Volkszeitung ergeht, stammen aus der kapitalistischen Presse und sind damit für uns erledigt. Wenn der Verbandsvorstand dann die Erklärung der Leipziger Parteinstanzen zu beschimpfen sucht, so ist auch dieser Versuch dadurch erledigt, daß er den Wortlaut der Erklärung im Verbandsorgan nicht mitzuteilen gewagt hat. Sonst möchten wir ihm „in wohlmeinendster Absicht“ raten, sich mit dem Hohne der kapitalistischen Presse darüber abzufinden, daß der Kronzeuge Rexhäuser aus seinen, des Verbandsvorstandes, „Ratsschlag“ ebenso pfeift, wie auf die Gesetze der Ehre.

In den Nummern 17 und 19 des „Korrespondent“, die nach dem erteilten „Ratsschlag“ erschienen sind, werden die Rügeleien gegen die „Leipziger Volkszeitung“ fortgesetzt, ohne daß es uns gut genug gewesen wäre, sie sei es herauszufordern, sei es zu beantworten.

Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“:

Damit haben wir den Wunsch der „Leipziger Volkszeitung“ erfüllt und hoffen, daß ihr dies genügt. Für uns bedarf es keines weiteren Kommentars und unsere Leser werden ebenfalls daran genug haben, um sich ihr Urteil zu bilden. Jetzt ist es Sache der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“, ihr „reines Gewissen“ zu betätigen.

Der „Vorwärts“ bringt in seiner Nummer 53 vom 4. März d. J. zu unseren Ausführungen („Corr.-Bl.“ Nr. 9) folgenden Kommentar:

„Wenn die Staatsanwaltschaft zum „eigenen Lager“ der „Volkszeitung“ rechnet oder nicht rechnet, wird sie dem Verbandsvorstand wohl kaum verraten haben. Ein mehr als starkes Stück ist es aber, wenn das „Correspondenzblatt“ sich damit „begnügt“ zu distillieren: der „Volkszeitung“ fehlt jede tatsächliche Unterlage zu ihrem Angriff auf Rexhäuser, und die Gewerkschaften haben die Beleidigung eines ihrer

den Unternehmern abgelehnt wurden, so daß auch hier die Arbeiter den Kampf mit Erfolg zu Ende führten.

Der Tabakarbeiterverband konnte am Schlusse des letzten Jahres auf ein vierzigjähriges Bestehen der Tabakarbeiterorganisation zurückblicken. Das Sozialistengesetz hatte allerdings auch die straffe, zentralistische Organisation weggeführt, die sich die Tabakarbeiter zu geben suchten bzw. sich schon gegeben hatten. Sie war aber eine der ersten, die trotz des Sozialistengesetzes wieder entstanden waren. Die mißlichen Verhältnisse, unter denen die Tabakarbeiter zu leiden haben, die Hausindustrie, die vollständige Verschiebung der Industrie aus den nördlichen Bezirken, voran Bremen und Hamburg, nach ländlichen Bezirken im Süden usw. haben neuerdings die Organisationsarbeit äußerst erschwert. Trotz alledem ist die Organisation, wenn auch langsam, gewachsen, und sie dürfte in 1905 von 21 263 am Beginn des Jahres auf rund 25 000 (nach Angaben des Verbandsorgans, deren Bestätigung durch die Verbandsabrechnung noch aussteht) gestiegen sein. Zur Zeit des Verbandstages (2. Oktober 1905) betrug die Mitgliederzahl 28 872, davon 11 960 weibliche Mitglieder. Die Angaben des Verbandsorgans dürften also wohl das richtige treffen. — Der Verbandstag in Leipzig traf wichtige Reformen in der Organisation, sanierte die Finanzverhältnisse durch eingehendere Regelung des Unterstützungswesens und Erhöhung der Beiträge usw. Auch die Anstellung von Gauleitern wurde beschlossen.

Der Verband der Zigarrenfortierer konnte ebenfalls im Vorjahre ein Jubiläum feiern: Am 1. August waren 20 Jahre seit seiner Gründung verfloßen. Der Verband verfügt über ein gut geordnetes Unterstützungswesen und hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Nach den Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ war die Mitgliederzahl von 1522 am Jahresschluß 1904 auf 1839 am gleichen Termin 1905 gestiegen. Der Vermögensbestand betrug rund 35 000 Mark.

Zu den von den neuen Steuerplänen der Reichsregierung in ihrem Verufe betroffenen Arbeitern gehören weiter die Brauereiarbeiter. Ihre Organisation hat daher auch am Schlusse des Jahres eine Protestbewegung gegen die beabsichtigte Besteuerung des Bieres eingeleitet.

Auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion war auch für diesen Verband das Jahr 1905 ein Kampfesjahr. Die langwierige Aussperrung in Rheinland-Westfalen ist noch frisch in der Erinnerung. Sie wurde von den Ringbrauereien angeblich deshalb vorgenommen, weil über eine Kölner Brauerei wegen Maßregelung zweier Brauereiarbeiter der Boykott verhängt wurde. In Wirklichkeit handelte es sich auch hier um eine der bekannten Machtproben der Unternehmer. Der Kampf wurde durch einen Vergleich am 28. Juni beendet, ohne daß die Unternehmer ihr Ziel, die Rahmlegung der Organisation, erreicht hatten. — Im übrigen war der Verband auch im Vorjahre in einer Anzahl Lohnbewegungen verwickelt, die zum großen Teile zum Abschlusse von Tarifgemeinschaften führten. Wohl mögen unter diesen Verträgen einzelne enthalten sein, die den berechtigten Wünschen nicht ganz entsprechen, immerhin hat der Verband zweifelsohne auch ganz erhebliche Vorteile errungen. Eine Verbandsstatistik über die Tätigkeit in den sieben Jahren 1898 bis 1904, die Ende 1905 publiziert wurde, zeigt, auch wenn man den Zahlen nicht absoluten Wert zumessen will, doch immerhin ein recht reges Bild. Nach dieser Statistik wurde in den sieben Jahren für 44 635 Personen eine wöchent-

liche Lohnerhöhung von 102 547 Mk. und für 28 426 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 123 948 Stunden erzielt.

Die Mitgliederzahl stieg von 18 639 im dritten Quartal 1904 auf 21 652 im gleichen Quartal 1905. Der Massenbestand betrug am Schlusse des Quartals trotz der langwierigen Aussperrung in Rheinland-Westfalen 82 662,77 Mk. Die Mitgliederzahl am Jahreschluß betrug nach den Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ 23 227.

Die Organisation der Fleischer hat trotz der außerordentlich großen Schwierigkeiten, die sich dem Organisationsgedanken in diesem Verufe entgegenstellten, nunmehr doch eine gewisse Stabilität erreicht, die auf eine günstige Weiterentwicklung schließen läßt. Die Mitgliederzahl, die am Beginn des ersten Quartals 2300 betrug, war auf 2364 im dritten Quartal gestiegen. Konflikte mit den Unternehmern waren u. a. in Kiel, Lüdowalde und Neumünster zu bestehen. Der dritte Verbandstag fand in Leipzig statt und faßte einige für die Entwicklung des Verbandes wertvolle Beschlüsse, darunter eine Erhöhung des Beitrages auf 35 Pf. wöchentlich.

Der Verband der Gastwirtschaftlichen, der hier im Anschluß an die Nahrungsmittelindustrie aufgeführt werden kann, weil er im wesentlichen mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie ein Teil der obigen Verbände, steigerte seine Mitgliederzahl von 3025 am Schlusse des vierten Quartals 1904 auf 3908 am Schlusse des gleichen Quartals 1905. Der Vermögensbestand betrug 42 636,55 Mk. Einen energischen Kampf führt der Verband gegen die gewerbliche Stellenvermittlung, die neben dem Kost- und Logiswesen einen der größten Mißstände dieses Berufes bildet. Einen wichtigen organisatorischen Erfolg erzielte der Verband durch die Agitation in München, wo es gelang, die Reklamerinnen für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen.

Die Organisation der Gärtner hat im verfloßenen Jahre eine Anzahl nicht unerheblicher Erfolge zu verzeichnen, sowohl organisatorischer als rein gewerkschaftlicher Art. Die Lohnbewegungen des letzten Frühjahres brachten durchweg die gewünschten Erfolge, ausgenommen in Berlin, wo die christliche Sonderorganisation durch offene Proklamation des Streikbruchs eine größere Aktion verhinderte, freilich mit dem Erfolg, daß die christliche Bündelei selbst jeglichen Kredit bei der Arbeiterschaft des Berufes verlor und zu völliger Bedeutungslosigkeit als Interessenvertretung der Gärtnergehilfen verurteilt wurde. Auch die Streiks brachten teilweise recht gute Erfolge. Die Mitgliederzahl steigerte sich von 3800 am Jahreschluß 1904 auf 4500 im ersten Halbjahre 1905, und gelang es, diese Mitgliederzahl auch über das im Gärtnerberufe flauere zweite Halbjahr hinaus zu erhalten, so daß die Agitation in der heurigen Saison mit eingeschulten Kräften betrieben werden kann. Ein weiterer Erfolg war den jahrelangen Bemühungen der Organisation auf sozialpolitischem Gebiete beschieden, indem die preussische Regierung sich entschloß, zwecks gesetzlicher Regelung der arbeits- usw. rechtlichen Verhältnisse des Gewerbes, die bisher sehr im argen liegen, eine statistische Erhebung über die Gärtnerei und ihre Verhältnisse vorzunehmen. (Siehe auch letzte Nummer des „Correspondenzblattes“.) Der in Hamburg abgehaltene Verbandstag nahm sehr wichtige Reformen vor und das Unterstützungswesen wurde erheblich ausgebaut bei einer Erhöhung des Beitrages auf 35 Pf.

der Genossenschaftsbäckereien, die mit dem Aufschwung des Konsumgenossenschaftswesens zusammenfällt, ist es gelungen, auch für die Bäckereiarbeiter eine starke und leistungsfähige Organisation zu schaffen.

An Lohnkämpfen war für die Bäcker das Jahr reicher als zuvor, wie überhaupt mit dem Erstarken der Organisation auch seine diesbezüglichen Aktionen sowohl an Zahl als Umfang zugenommen haben. Die Forderungen, um die es sich hierbei handelte, war außer der Lohn- und Arbeitszeitregulierung die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, sowie die auf drei freie Tage im Jahre. Zu allgemeinen Arbeitseinstellungen kam es in drei größeren Bezirken; in den meisten Fällen wurden aber die Bewegungen auf dem Verhandlungswege beigelegt oder zogen nur partielle Streiks nach sich. Erreicht wurden für 8700 Arbeiter und 4350 Lehrlinge die drei freien Tage; für 496 Arbeiter wurde ein freier Tag pro Woche erkämpft, und an Lohnerhöhungen wurde für 6091 Arbeiter eine wöchentliche Lohnzulage von zusammen 13 920 Mark errungen. Für 1455 Arbeiter wurde durch die Aktionen des Verbandes der Kost- und Logiszwang beseitigt.

Eine weitere, bedauerlicherweise keine leichte Aufgabe des Verbandes ist die Durchführung des mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine 1904 abgeschlossenen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbäckereien. Bis Jahreschluß hatten insgesamt 60 Genossenschaften mit 754 beschäftigten Bäckern erst den Tarif anerkannt, während 130 Genossenschaften mit 644 beschäftigten Bäckern noch nicht zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen waren. Von den 60 den Tarif anerkennenden Genossenschaften hatten im letzten Jahre 21 den Tarif eingeführt. Wenngleich nun nicht verkannt werden darf, daß die Leitung der Konsumvereine sich noch vielfach in Kleinbürgerlichen und dergleichen Hände befindet, die die Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit genau denselben Augen ansehen, wie die spießhaftesten Innungsmeister, so bleibt trotzdem doch den Arbeitern selbst, die in überwiegender Zahl die Mitglieder der Konsumvereine stellen, der Vorwurf nicht erspart, daß sie sich zu wenig um ihre diesbezüglichen Pflichten kümmern. Den gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeitern darf das Brot erst dann den richtigen Genuß bieten, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Arbeiter, die es herstellen, zu den tarifmäßigen Bedingungen arbeiten.

Die Mitgliederzahl des Bäckerverbandes hat sich im Jahre 1905 um 1668 erhöht und betrug am Jahreschluß 11 374. Das Verbandsvermögen betrug 77 285,08 Mk. Für Agitation wurden 26 023,20 Mk., an Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, auf Reise und Sterbegeld zusammen 45 845,40 Mk. verausgabt.

Der Centralverband der Konditoren steigerte nach seinen Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ die Mitgliederzahl von 2132 im ersten Quartal auf 2551 am Jahreschluß 1905. Der Vermögensbestand betrug am Schluß des dritten Quartals 10 339,97 Mark. Abgesehen von kleineren Blänkeleien scheint in diesem Verufe das letzte Jahr mehr dem inneren Ausbau der Organisation gewidmet gewesen zu sein. Ein Jahresbericht seitens des Vorstandes ist, so weit uns ersichtlich, noch nicht veröffentlicht worden, so daß wir erst später die diesbezüglichen Zahlen bringen können.

Die Mühlenarbeiter haben nach ihren energischen Vorstößen in den Jahren 1903/04 das letzte Jahr das verpönte „Ruhebedürfnis“ walten

lassen, um sich für neue Kämpfe zu rüsten. Immerhin waren auch im letzten Jahre eine ganze Anzahl Lohnbewegungen zu konstatieren, und zwar waren nach einer Verbandsstatistik daran beteiligt 26 Filialen des Verbandes. Die Lohnbewegungen umfaßten 63 Betriebe mit 885 Arbeitern. Erzielt wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von zusammen 1645 Stunden und eine wöchentliche Lohnzulage von 1427,49 Mk. Also nicht zu unterschätzende Erfolge, umso mehr, als eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit herrschte, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	1904	Es kamen auf 100 Mitglieder Arbeitslose	1905	Es kamen auf 100 Mitglieder Arbeitslose
31. März . . .	456	14,9	490	13,8
30. Juni . . .	500	13,7	392	11,5
30. September	379	11,3	451	11,8
31. Dezember.	451	13,0	315	8,4

Die Mitgliederzahl des Verbandes steigerte sich von 3711 im vierten Quartal 1904 auf 4136 im gleichen Quartal 1905. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am 1. Dezember 1905 35 050,12 Mark.

Die Organisationen in der Tabakindustrie hatten im Vorjahre einen äußerst schweren Anschlag auf die Existenz tausender von deutschen Tabakarbeitern abzuwehren, und ganz abgeschlossen bzw. erledigt ist diese Angelegenheit noch nicht. Handelt es sich doch um die Absichten der Reichsregierung, die Steuerfahrbahn besonders auf den Tabak anzuziehen, wodurch eine blühende Industrie nahezu dem Untergange geweiht werden würde. Der Beweis wurde schon durch die Tabakbesteuerung von 1879 erbracht, durch welche zirka 15 000 Arbeiter brotlos gemacht wurden. Einstweilen scheint es ja, als ob die rege und aufpeitschende Aktion der Tabakarbeiter den Sieg davongetragen hätte; es soll ja im Reichstag wenig Neigung vorhanden sein, den Tabaksteuerplänen der Regierung Folge zu geben. Aber bei den Erfahrungen, die nun einmal das arbeitende Volk mit der ausschlaggebenden Partei im Reichstage, dem Centrum, gemacht hat, kann man nur die Taktik der Tabakarbeiter, Gewehr bei Fuß zu verweilen, bis die Gefahr endgültig beseitigt ist, gutheißen.

Von wirtschaftlichen Kämpfen schwerwiegenderen Umfangs sind besonders die in Dresden und Halberstadt zu nennen. In Dresden handelte es sich, wie bekannt, um die Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrikation, die einen Vorstoß zur Verbesserung ihrer elenden Lohnverhältnisse machten, worauf die Unternehmer eine Aussperrung von 4000 Arbeiterinnen am 27. Mai vornahmen, um die Arbeiterinnen zum Austritt aus dem Tabakarbeiterverbande zu zwingen. Trotz weitgehendster Hilfe durch die Polizeiorgane gelang es den Unternehmern nicht, den Widerstand der Arbeiterinnen zu brechen, und nach sechswochiger Dauer der Aussperrung mußten sie sich zu einem Vertrag bequemen, der den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht sicherte. Wirksam scheint bei diesem Kampfe auch der verhängte Bohloft gewesen zu sein; jedenfalls hat er seinen Teil zur Dämpfung des Machtißels der Koalitionsrechtsräuber beigetragen.

Die Aussperrung in Halberstadt war noch aus dem Jahre 1904 mit herübergenommen worden und wurde Ende Januar nach 23 wöchiger Dauer beendet. Die Basis des Vergleichs bildeten die schon in einem früheren Stadium des Kampfes von den Arbeitern gemachten Vorschläge, die damals noch von

Trotz der allseitig bekannten Schwierigkeiten, die sich bisher den meisten Organisationen der Nahrungs- mittelindustrie sowie der Gärtner und Gastwirts- gehilfen entgegenstellten, sehen wir also auch hier ein rüstiges Vorwärtsschreiten, das die besten Erfolge für die Zukunft verheißt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Anzahl der größeren Filialen unserer Gewerkschaften geben immer mehr dazu über, gedruckte Rechenschaftsberichte am Jahres- schluß herauszugeben, um somit das Wissenswerte aus der lokalen Tätigkeit festzuhalten. Für das Jahr 1905 sind wieder eine Anzahl solcher Jahresberichte bereits erschienen. Wir notieren im Monat Februar hier folgende Eingänge: Der Buchdrucker- verein Hamburg-Altona versandte seinen Bericht nebst Abrechnung und Mitgliederverzeichnis. Sein Vermögen beträgt 140 480,92 Mk. bei einer Mitgliederzahl von 1757. Unorganisiert waren in ganz Hamburg-Altona 253 Personen. — Die Ber- liner Ortsverwaltung des Handels- und Transportarbeiterverbandes gibt einen 107 Seiten starken Bericht pro 1905 heraus. Die Mitgliederzahl stieg von 12 507 auf 17 181 und der Kassenbestand betrug 29 125,89 Mk. — Die Zahlstelle Leipzig des Holzarbeiterverbandes fügt ihrem Geschäftsbericht die Ergebnisse einer statistischen Aufnahme vom No- vember 1905 bei. — Zweigverein und Gau München des Maurerverbandes geben in einer 70 Seiten starken Broschüre neben dem Geschäftsbericht pro 1905 noch eine geschichtliche Darstellung der Münchener Maurerbewegung mit dem Jahre 1872. — Vom Metallarbeiterverband liefen Geschäfts- berichte der Verwaltungsstellen in Stuttgart, Cannstatt, Mannheim und Berlin ein. Der Berliner Jahresbericht ist gleichzeitig eine Art Jubiläumsschrift: die Filiale erreichte im Berichtsjahre eine Mitgliederzahl von 50 000, die höchste Zahl, die in irgend einer unserer Gewerkschafts- filialen bisher erreicht wurde. Weiter ist die große Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie authentisch dargestellt. — Vom Seemannsverband hat die Flensburger Filiale einen Jahresbericht ein- geschickt, der von einer regen Tätigkeit Zeugnis ab- legt.

Von den neuesten Publikationen der Centra- l- vorstände gingen uns zu: Die Lage der Schmiede, Kesselschmiede und deren Hilfsarbeiter in Deutschland, nach statistischen Erhebungen des Centralver- bandes der Schmiede im Jahre 1905 be- arbeitet. Es sind dies die ersten statistischen Auf- nahmen, die der Verband über ganz Deutschland vor- genommen hat. Zimmerhin erstreckt sich die Erhebung über 3198 Betriebe mit 34 227 beschäftigten Per- sonen, sodaß dieser erste Versuch, die Lage der Schmiede statistisch zu erfassen, einen ganz guten Er- folg zeitigte. — Der Centralverband der Schuh- macher hat eine dankenswerte Aufgabe gelöst, nämlich den Fourniturenwucher in der Schuhfabrikation statistisch festzustellen. Das gewonnene Material ist vom Genossen J. Simon, Nürnberg, sachgemäß bearbeitet worden. — „Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserem Verbands“ betitelt sich eine kleine Schrift des Central- verbandes der Stukkateure, die statistische Unterlagen zur Beurteilung dieser Frage, die dem diesjährigen Verbandstage zur Entscheidung vorliegen wird, bringt. — Der Centralvorstand des Verbandes der Steinsetzer hat anlässlich der diesjährigen

Vorstandskonferenz eine Broschüre über die Stellung des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes zur all- gemeinen Gewerkschaftsbewegung herausgegeben. — Vom Centralverband der Zimmerer sind stati- stische Erhebungen über Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands in der zwanzigjährigen Periode 1885/1905 soeben in einer 139 Seiten starken Broschüre herausgegeben worden. Das ganze äußerst reichhaltige Material ist in Tabellenform ge- bracht, und zwar in geradezu hervorragender Ueber- sichtlichlichkeit, die es jedem ermöglicht, mit einem Blick sowohl die Arbeitszeit als den Stundenlohn in den verschiedenen Jahren bezw. Perioden und einzelnen Orten zu übersehen. In gleicher Weise wird das Material über Umfang und Kosten der Lohnkämpfe, Entwicklung des Verbandes und seine Erfolge, Agitationsfeld usw. gebracht. Es kann den Organi- sationsvorständen nur empfohlen werden, sich die Broschüre zu beschaffen, da sie für ihre eigenen dies- bezüglichen statistischen Arbeiten die allerbesten An- regungen in derselben finden. —

Die Verbandsabrechnungen vom 4. Quartal 1905 beginnen nunmehr allgemein fertiggestellt zu sein und brachte die letzte Woche wiederum aus einer Anzahl von Organisationen die authentischen Mit- gliederzahlen am Jahresluß 1905. Wir geben sie hier wieder:

Der Centralverein der Bureauan- gestellten zählte am Schluß des Jahres 1905 703 Mitglieder gegen 568 in 1904. Der Kassen- bestand betrug 6506,17 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Formstecher betrug am Schluß des 4. Quartals 1905 537 Mitglieder gegen 518 am Schluß des vorhergehenden Quartals. Der Ver- mögensbestand betrug insgesamt 17 656,48 Mk.

Der Verband der Graveure und Eiseleure zählte nach seiner Abrechnung am Schluß des 4. Quartals 1905 in 43 Zahlstellen 2356 Mitglieder.

Der Lagerhalterverband hatte am Jahresluß 1513 Mitglieder gegen 1346 am Beginn des Jahres 1905.

Der Centralverband der Schmiede zählte am Jahresluß 17 191 Mitglieder; der Kassenbestand betrug 78 429,56 Mk.

Der Centralverband der Schuh- macher zählte am Jahresluß nach der soeben er- erschienenen Abrechnung vom 4. Quartal in 271 Filialen 28 542 Mitglieder. Der Kassenbestand be- trug 315 145,09 Mk.

„Die Gewerkschaft“, Organ des Ge- meindearbeiterverbandes erreichte mit der Nummer 9 am 2. März die Auflageziffer von 25 000.

Im weiteren hätten wir aus der Gewerk- schaftspresse zwei Preßäußerungen zu registrieren, die sich gegen zwei für die Gewerk- schaften recht bedenkliche Symptome innerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung wenden. Die Nr. 8 der „Metallarbeiterzeitung“ berichtet über die Behandlung, die der sozialdemokratische An- trag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, ge- heimen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Bundesstaaten im Reichstage erfuhr. Nach ein- gehender Skizzierung der großen Rede des Genossen Bebel im Reichstage, in der dieser den Scharf- machern Klipp und klar auseinandersetzte, daß die Sozialdemokratie eine Partei der Entwicklung ist, womit er die heuchlerischen Angriffe der Gegner abwies, erwähnt das Blatt, daß „strupellose Seher

sich in der letzten Zeit häufig auf den Sprachgebrauch einiger sozialdemokratischer Zeitungen zu berufen pflegen, in denen das Recht der Arbeiterklasse mit manchmal etwas heftigen und derben Redefloskeln verteidigt würde." Wie wichtig nun diese Berufung ist, habe der Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung“ erwiesen, der dem Genossen Heinig als verantwortlichen Redakteur die geradezu ungeheuerliche Strafe von 21 Monaten Gefängnis eintrug, obgleich der Angeklagte wie seine Verteidiger die Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz ganz entschieden ablehnten und auch unparteiische Gutachten anboten, daß solche Propaganda dem sozialdemokratischen Programm nicht entspricht. Hierzu bemerkt nun die Metallarbeiterzeitung:

„Bei dieser Gelegenheit mag uns im übrigen die Bemerkung gestattet sein, daß der furchtbare Leipziger Prozeß nicht ohne Folgen für das innere Leben der sozialdemokratischen Partei sein sollte. Nicht um sich vor den Richtern als harmlos hinzustellen, sondern durchaus der Wahrheit entsprechend, hat Genosse Heinig die Behauptung zurückgewiesen, daß das von ihm vertretene Blatt niemals Aufreizung zur Gewalttat betrieben habe. Mit anderen Worten: In Leipzig denkt man, wie das ganz selbstverständlich ist, über die Mittel des proletarischen Emanzipationskampfes im Grunde genau so wie anderswo. Da wäre es aber doch sehr zu wünschen, daß die dortigen Redakteure, die nicht ohne den Gebrauch stärkster Worte auskommen zu können wähen, nicht jeden für einen halben Verräter an der Sache des arbeitenden Volkes hinstellen, der eine weniger heftige Sprache führt. Der „Glaube an das Wort“, die Meinung, daß man durch rasende Phrasen und durch gehäuften Gebrauch der Wortabel: „Revolution“ das Rad der Entwicklung in lebhafteren Schwung zu bringen vermöge, ist so kindlich, daß er keinerlei ernsthaftest Kritik verträgt.“

Die „Vergarbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 10 unter der Ueberschrift „Internationale Quertreiberei“ einen von dem Pariser Korrespondenten des „Vorwärts“ diesem letzteren Blatte mitgeteilten Bericht über Reden, die ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Herr Dr. Michels aus Marburg, in Paris gehalten hat. Dr. Michels hat in Paris u. a. den Genossen Babel beschuldigt, den Militarismus in Deutschland gestützt zu haben. Noch besser in das Horn der französischen Gewerkschaftsanarchisten hat aber Dr. Michels getutet, indem er ausführte, daß die deutschen Gewerkschaften konservativ, ja sogar dynastisch gesinnt wären, und ferner: „der Generalkongreß habe unter den Gewerkschaftsführern (in Deutschland) keinen Anhang, weil diese um ihr Eintommen sich fürchten.“ Hierzu schreibt die „Vergarbeiterzeitung“ u. a.:

„Damit unterstellt Herr Michels, den Gewerkschaftsbeamten komme es in erster Linie auf die „Gehaltsfrage“ an; die Gewerkschaftsführer werden also als „gehobene Existenzen“ denunziert, die sich den Teufel um die Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Kampfes kümmern, sondern zufrieden sind, wenn nur sie reichlich bezahlt werden. Ähnliche Verdächtigungen sind nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß von verschiedenen „Ueberradikalen“ in Versammlungen und Presse ausgesprochen worden.“

Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Verdächtigung! Sie führt nicht zur Einigung, sondern zur Uneinigkeit; sie zerstört das Vertrauen der Gewerkschaftskollegen zu ihren gewählten Beamten und muß auf die Dauer zerstörend wirken. Dr. Dr. Michels entstammt einer millionenreichen Kölner Unternehmerfamilie, er ist der allerletzte, der zu beurteilen vermag, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die allermeisten Gewerkschaftsbeamten zu leben genötigt sind. Hunderte Gewerkschaftsbeamte erhalten monatlich nur 80—150 Mk., wovon sie große Ausgaben für ihre weitere Ausbildung zu leisten haben. Eine sehr aufreibende Tätigkeit ist die eines Gewerkschafts-

agitators, aber davon kann der Patrizierjohn Michels nichts wissen. Wir verwahren uns gegen seine haltlosen Verdächtigungen, wir verwahren uns auch gegen die Verdächtigungen seiner Gesinnungsgenossen. Unter den „Ueberradikalen“, die den Gewerkschaftsbeamten die ideale Gesinnung absprechen, befinden sich Leute, die mehr als doppelt so hohes Gehalt beziehen, als die angeblich in „gehobener Lebensstellung“ befindlichen Gewerkschaftler. Sollte die arbeitserzitternde Quertreiberei à la Michels nicht auslösen, dann sind wir genötigt, die gehobene Lebensstellung gewisser Ueberradikaler zu besprechen.

Wir lassen uns nicht als Geldgierige beschimpfen, wir protestieren gegen die zersetzende Quertreiberei! Mögen sich die Michels und Genossen einmal festsetzen in die saarabischen und ober-schlesischen Bezirke, damit sie kennen lernen, welches „Bitterleben“ die Gewerkschaftsagitatoren führen. Nach Jahr und Tag wollen wir uns dann widersprechen.“

Im ersten Halbjahre dieses Jahres finden noch folgende Verbandstage und Kongresse unserer Gewerkschaften statt: Brauer am 12. Juni in Köln a. Rh.; Konditoren am 3. Juni in Hamburg; Gastwirtsgehilfen am 24. April in Köln a. Rh.; Gemeindegewerkschaften (mit vorangehenden Konferenzen der Krankenpfleger und Gasarbeiter) am 28. Mai in Mainz; Glaser am 15. April in Mannheim; Allgemeiner Gewerkschaftskongreß in Berlin am 15. April; Holzarbeiter am 20. Mai in Köln a. Rh.; Kürschner am 18. April in Weiskensels a. S.; Sattler am 14. April in Dresden; Allgemeiner Arbeiterkongreß für Schiffahrt und Schiffbau am 19. März in Berlin; Schmiede am 13. Mai in Berlin; Schuhmacher am 11. Juni in Nürnberg; Steinarbeiter am 2. April in Nürnberg; Stukkateure am 16. April in Leipzig; Textilarbeiter am 15. April in Mühlhausen i. Th.; Vergolder am 16. April in Leipzig; Wäschearbeiter am 15. April in Berlin.

Der Deutsche Xylographenverband.

beruft zum Juni d. J. einen Kongreß nach Frankfurt am Main ein, auf welchem einschneidende Berufs- und Organisationsfragen erledigt werden sollen. Zu der die Fachpresse in letzter Zeit stark beschäftigenden Anschlussfrage an den Senefelderbund hat der Centralausschuß in Berlin in einer seiner letzten Sitzungen folgenden Beschluß gefaßt:

Resolution:

Obgleich der C.-A. prinzipiell den Anluß an den Senefelder-Bund nur beifürworten kann, so halten wir es doch nicht für ratsam, denselben bereits heute durchzuführen, da derselbe unter den jetzigen Verhältnissen den Mitgliedern zu große finanzielle Opfer auferlegen würde, die zu bringen ein großer Teil der Kollegen nicht in der Lage wäre. Würden wir diesen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, so wäre die unausbleibliche Folge eine Zersplitterung der Kollegen. Dieses zu vermeiden liegt aber im Interesse der Anbahnung einer Tariftgemeinschaft mit dem Bunde Xylographischer Anstalten Deutschlands.

Um den Anluß jedoch vorzubereiten, ersuchen wir die Mitglieder zunächst für eine Verschmelzung von Zuschußfassen und Verband einzutreten.

Die einzelnen Lokalorganisationen werden nun zu dieser Resolution Stellung nehmen. Es ist voranzusehen, daß man sich dem Beschlusse des Centralausschusses anpassen wird und für den kommenden Kongreß dürfte dann die Anschlussfrage nur wenig in Betracht kommen. Dagegen ist anzunehmen, daß die Schaffung eines Tarifes den Schwer-

Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Central- bzw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution*) wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, im Abs. 4 der Resolution der Generalkommission hinter

*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete: Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschließt: für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernerhin folgende Grundsätze maßgebend: Arbeiter — gelernte und ungelernete — die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerften, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstößt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

„Genossenschaftsbetrieben“ einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter“ aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

„Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Uebertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmeldeten und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitrittsgebühren in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenz und auf alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Karenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neu-zubeziehenden Unterstützung zu liegen hat.“

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhafteste Beschwerden der Verbände der Steinseher und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltreue eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausspricht und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Krisis hin, die das Ausscheiden Boersch aus dem Verbande zurückgelassen habe, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Leitung Boersch verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Nach dieser Erklärung wurde das Mißbilligungsvotum, wie auch die Ausschlussdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

„Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

punkt der Kongreßverhandlungen bilden wird und in Anbetracht der Lage der deutschen Kthographie ist das Zustandekommen einer Tarifgemeinschaft mit der Prinzipalsorganisation nur zu wünschen. Die bis jetzt vergeblichen Versuche zwischen dem Verbande der organisierten Gehülfen und dem Bund der Prinzipal-tarifliche Abmachungen zu erzielen, mögen nun ein einheitliches Ganze entstehen lassen, das alle Kthographen Deutschlands umschließt. Die Neigungen von Lokalorganisationen, für ihre Verhältnisse besondere tarifliche Vereinbarungen zu erzielen, sollten allgemeinen Gesichtspunkten weichen. Analoge Verhältnisse in der Lithographie haben in letzter Zeit ebenfalls an Stelle der bestehenden Lokalbewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse das Bestreben nach einem einheitlichen Gesamttarif über ganz Deutschland gesetzt, und es wird sich empfehlen, wenn auch die Kthographen diesen Weg einschlagen, der ja immer noch einigen vielleicht unbedingten notwendigen Abmachungen lokaler Natur die Bahn offen lassen kann. Der sich in der Kthographie in den letzten Jahren immer mehr vollzogene Wechsel im Arbeitsgebiet (vom früheren Arbeiten für die Zeitschriften zum jetzigen Wirken für industrielle und kommerzielle Zwecke) hat natürlich auch neue Ziele und Bestrebungen in beruflicher Hinsicht geschaffen, denen der kommende Kongreß gerecht werden wird, hierbei natürlich die Entwicklung des Berufes zu weiterer technischer Vollendung unterstützend. Auch einschneidende Organisationsfragen werden den Kongreß beschäftigten, von dem ich dann zurzeit näheres berichten werde.

H. M.

Kongresse und Generalversammlungen.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, 19. bis 23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinlande betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongreß aufgehobenen Resolution Basse ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberschlesien, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Ervägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtscurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung soweit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspressen und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da

eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erwünscht sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangeestellten gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchenorganisation zutage. Weit schärfer aber waren die Gegensätze zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierkutscher steht. Auch die Organisierung der ungelerten Hilfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bzw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der einhalbtägigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Hutarbeiter und Gastwirtsgehülfen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Außere Eingriffe in diese sich selbstvollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongreßbeschlüsse als untunlich.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungsgesetzgebung.
5. Die Arbeiterschutzbestimmungen.
6. Die Selbsterbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domicilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Einrichtung von Wanderkursen ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei derart zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Aussperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten müssen.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaften“, in deren Verlauf lebhaftes Besprechen über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftsfongress, wurde in diesen Angriffen und in der Herabsetzung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Erklärliches geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schürung der Zwietracht dienen, wie so häufig die Anempfehlungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor

berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Kritik der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Generalkommission für Besetzung des Kost- und Logiswesens beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob aussprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftsfongresses, dem auch ihre Delegierten zustimmten, die Unterstützung der Generalkommission strikte ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Nach Kenntnisaufnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen.

Damit hatten die fünftägigen Beratungen ihr Ende erreicht.

Amerikanische Berufskongresse.

Der fünfte Verbandstag der Vereinigten Textilarbeiter Amerikas fand vor einigen Wochen in Actors' Hall, New York City, statt; es waren 30 Ortsgruppen durch 57 Delegierte vertreten. Der Verbandsvorstand, John Golden, sagte in seiner Eröffnungsansprache: Nachdem wir die längste und schwerste Depression überstanden, welche die amerikanische Textilindustrie je durchzumachen hatte, sind wir nun in eine Zeit eingetreten, die uns Besseres von der Zukunft erwarten läßt. Viele Umstände haben die Tendenz, die Textilindustrie zu schädigen, wie kaum ein anderes Gewerbe. Ein großer Mangel an Arbeitskräften wird namentlich in der Baumwollindustrie aus vielen Orten gemeldet; der Grund hiervon liegt recht nahe: die systematischen Lohreduktionen im Verein mit den erhöhten Anforderungen an die Leistung der Arbeiter bewirken, daß Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Textilfabriken gehen lassen, wenn sie sich nur irgendwie helfen können, während die Eltern, die selbst im Berufe tätig sind, jede Gelegenheit benutzen, um sich anderswo Erwerb zu schaffen. Viele Fabriken in den Nord- wie in den Südstaaten waren nicht imstande, Vorteile aus der gebesserten wirtschaftlichen Lage zu ziehen, einfach deshalb, weil sie die normale Produktivität wegen Arbeitermangel in jedem Betriebszweig nicht herstellen können. Der Redner kennzeichnete dies als Folge der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse und besprach hierauf die Baumwollspekulation, die Kinderarbeit, die nirgends in solchem Umfange anzutreffen ist wie in der Textilindustrie in den Südstaaten, den langsamen Fortschritt der Organisation usw.

Generalsekretär Albert Hibbert konnte auf befriedigende Finanzverhältnisse hinweisen, trotz der Anforderungen, welche durch den langwierigen Streit in Fall River an die Kasse gestellt wurden. Er gab

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkverwaltungen auszudehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Lahmlegung der für diese gewerblichen u. n. Verufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.

Außerdem wurden der früheren Resolution betr. die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter (i. „Corr.-Bl.“ 1904, S. 740) im ersten Absatz hinter „Verordnungsstellen“ folgende Worte eingefügt: „ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter“. Ferner wurde konstatiert, daß der letzte Absatz dieser Resolution durch Annahme des Absatz 4 der Resolution betr. Grenzstreitigkeiten aufgehoben sei.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisation der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehilfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen fordere, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.“

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Vorstände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter über eine anzubahnde Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberschlesien ergab im

allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirk es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften errungenen Positionen durch Anstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Versammlungslokalen erwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Versammlungslokalen in diesem Bezirk möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorstandskonferenz vom Kölner Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträge 12 und 14, betr. Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeitersekretärs für M.-Glabach-Rheindt wurden abgelehnt, da der erstere zum guten Teile durch Schaffung einer Agitationskorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk als erübrigt gelten können.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichts-kursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werktag 4 Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4—6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte ansässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.